

Informationsvorlage 0666/2018

Betreff: Jahresrechnung 2017 des Wartburgkreises - Kenntnisnahme der gebildeten Haushaltsreste im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Sitzungsart | Zuständigkeit |
|--------------------------------|----------------|------------------|---------------|
| Haushalts- und Finanzausschuss | 04.06.2018 | nicht öffentlich | Kenntnisnahme |
| Kreisausschuss | 11.06.2018 | öffentlich | Kenntnisnahme |

Folgendes wird zur Kenntnis gegeben:

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von den in der Jahresrechnung 2017 des Wartburgkreises gebildeten Haushaltsresten im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

Begründung:

Die Anlage zur Informationsvorlage enthält die gebildeten und übertragenen Haushaltsausgabereste des Wartburgkreises.

Von den zum Jahresabschluss 2016 im Verwaltungshaushalt gebildeten Haushaltsausgaberesten in Höhe von **168.522,57 €** wurden

168.383,12 € in 2017 angeordnet und
139,45 € in Abgang gestellt.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden Haushaltsausgabereste in einer Gesamthöhe von

241.822,48 € gebildet.

Diese betreffen zum einen - entsprechend dem Haushaltsplan 2017 -

- Die Erstattungen an Gemeinden im Bereich der Wahlen,
- die Erstattungen an den Bund im Bereich Kfz-Zulassung/Straßenverkehrsrecht,
- die Erstattungen an das Land im Bereich der Wertmarken und im Bereich der Abführung von Sachverständigenkosten im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt,
- die Gastschülerbeiträge,
- die Kosten der Schülerbeförderung (private Schulträger),
- die Erstattungen an das Jobcenter Wartburgkreis im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie
- die Fachberatung nach dem Thüringer Kindertagesstättengesetz.

Zum anderen wurden Haushaltsausgabereste gemäß § 17 Absatz 1 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung gebildet. Diese betreffen Haushaltsstellen, die durch Zweckbindungsvermerk begründet sind und die nicht verbrauchte Einnahmen vollständig oder teilweise für den Ausgabezweck zur Verfügung stellen müssen.

Im Speziellen sind dies folgende Ausgabenbereiche:

- Die Erstattungen an das Land (Jagdabgabe im Bereich Ordnungswesen/Jagdangelegenheiten),
- die Erstattungen an den Bund im Bereich Fahrerlaubniswesen,
- die Zuweisungen an Städte und Gemeinden im Bereich Brandschutz (Förderung Führerscheinerweiterung – LKW),
- die Leistungen an das Land aus Einnahmen nach der Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung,
- die Kosten der Schülerbeförderung,
- die Erstattungen an das Land (Rückgriffe und Zinsen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz im Jugendamt),
- die Zuschüsse zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen sowie
- die Zuschüsse an freie Träger im Bereich Fachberatung nach dem Thüringer Kindertagesstättengesetz.

Darüber hinaus wurden im **Vermögenshaushalt** von den zum Jahresabschluss 2016 gebildeten Haushaltsausgaberesten in Höhe von **10.992.040,83 €**

6.438.342,58 € in 2017 angeordnet
315.022,45 € in Abgang gestellt und
4.238.675,80 € übertragen.

Zum Jahresabschluss 2017 wurden weiterhin Haushaltsausgabereste in Höhe von

4.958.829,05 €

neu gebildet und in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Nach Abschluss der Jahresrechnung 2017 des Wartburgkreises wird der Erläuterungsbericht gemäß § 80 Absatz 2 Thüringer Kommunalordnung mit gesondertem Anschreiben den Fraktionsvorsitzenden und den weiteren politischen Gruppierungen des Kreistages des Wartburgkreises sowie den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses zur Kenntnis gegeben.

gez. Krebs
Landrat

Anlage

Bildung der Haushaltsreste - Haushaltsjahr 2017